

# Betriebsordnung

der Hans Teigeler GmbH



1. **Unbefugten ist der Zutritt zum Gelände strengstens untersagt.**
2. **Anliefernde, Besucher und externe Befugte** haben sich ausnahmslos bei der Warenannahme anzumelden. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist stets Folge zu leisten.
3. **Das weitere Betreten des Geländes ist nur mit Sicherheitsschuhen und Warnwesten gestattet.**  
Anliefernde und Fremdfirmen handeln stets auf eigene Gefahr und sind verpflichtet, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten.
4. **Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu stationären und beweglichen Bearbeitungsgeräten ist zwingend einzuhalten.**  
Stellen Sie stets Sichtkontakt mit dem Fahrer her.
5. **Produktionsstätten und Betriebshallen dürfen nur in Begleitung von firmeneigenem, autorisiertem Personal betreten werden.**
6. **Kinder unter 14 Jahren müssen im Fahrzeug bleiben.**  
Das Verlassen des Fahrzeugs und das Bewegen auf dem Betriebsgelände ist nur in Begleitung einer Aufsichtsperson erlaubt.
7. **Das Besteigen von Rampen, Absätzen, Containern oder Gruben ist streng verboten.**
8. **Bei Verstößen erfolgt ein sofortiges Platzverbot, das von der Geschäftsführung ausgesprochen wird.**
9. **Auf dem Betriebsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).**  
Das Gelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.
10. **PKW und Motorräder, die nicht direkt dem Materialtransport dienen, müssen außerhalb des Geländes warten.**
11. **Für Schäden an Fahrzeugen und Geräten aller Art übernehmen wir keine Haftung.**  
Dies gilt sowohl im Verkehrsbereich als auch beim Be- und Entladen. Alle Tätigkeiten erfolgen auf eigene Gefahr.
12. **Das Rauchen in Innenräumen ist auf dem Betriebsgelände verboten.**
13. **Das gesamte Gelände ist videoüberwacht.**

Gez. Geschäftsführer

Henrik Teigeler